### 1 Einleitung und Vorhabensbeschreibung

STANDORTSPEZIFISCHE VORHABENSBESCHREIBUNG EINFÜGEN

Um abzusichern, dass die auftraggeberseitigen Ziele des Sanierungsvorhabens erreicht werden, beabsichtigt der Auftraggeber (AG) die Vergabe von Leistungen der Bauoberleitung an ein fachkundiges, leistungsfähiges und zuverlässiges Ingenieurbüro zu vergeben.

### 2 Aufgabenstellung

Nachfolgend wird die Aufgabenstellung für die angefragten Leistungen beschrieben.

Die angefragten Leistungen umfassen das Leistungsbild der Bauoberleitung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit Anlage 12 HOAI folgende Grundleistungen und Beispiele für Besondere Leistungen:

Grundleistungen

Vollumfänglich gemäß Anlage 12 zum § 43 Abs. 1, Nr. 8 HOAI

Besondere Leistungen *(Nur wenn zutreffend bzw. wenn nicht durch öBÜ erbracht.)*

* *Kostenkontrolle*
* *Prüfen von Nachträgen*
* *Erstellen eines Bauwerksbuches*
* *Erstellen von Bestandsplänen*

Im Rahmen der Bauoberleitung hat der Auftragnehmer (AN) die Stellungnahmen der örtlichen Bauüberwachung zu Mengenabweichungen und Bedarfspositionen freizugeben. Die Mengenabweichungen und die freigegebenen Bedarfspositionen werden von der örtlichen Bauüberwachung aufgeführt, die mindestens folgende Angaben zu beinhalten hat:

* Positionsnummer des Leistungsverzeichnisses
* Kurztext
* Einheit
* ausgeschriebene Menge
* benötigte Menge
* Begründung
* prozentuale Über-/Unterschreitung des 110%-/90%-Satzes
* Einheitspreis
* Wertung (Mengenminderung, Mengenmehrung oder Bedarfsposition)
* Bestätigung durch den AG (zum Ankreuzen)

Die o. g. Angaben sind ständig zu aktualisieren und dem AG wöchentlich tabellarisch zu übergeben.

Weiterhin sind durch den AN die Angaben der örtlichen Bauüberwachung über die Nachträge freizugeben, die mindestens folgendes zu beinhalten haben:

* Nachtragsnummer
* Datum
* Bezeichnung
* Stellungnahme AN mit Datum und Empfehlung
* Nachtragsmenge
* Einheit
* Preis
* Bestätigung durch den AG
* Datum der Bestätigung
* Differenz zur Bausumme

Dem AN werden nach Beauftragung Exemplare der Ausschreibungsunterlagen durch den AG übergeben. Die Unterlagen sind ständig auf der Baustelle vorzuhalten.

Die Bauoberleitung hat sich über die Inhalte des Sicherheitsplanes in Kenntnis zu setzen und die Vorgaben daraus einzuhalten.

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass der Zeitaufwand für die vg. Leistungen ............ Stunden je Woche betragen wird. Die Dauer der Baumaßnahmen wird ............ Wochen betragen.

Zum Leistungsabschluss sind die während der Baumaßnahme erarbeiteten Unterlagen der Bauoberleitung wie Planfreigaben, Abnahmeprotokoll, Bauprotokolle, Nachtragsfreigaben, Kostenfeststellungen etc. in einer geschlossenen Dokumentation zusammenzuführen und dem Auftraggeber zu übergeben.

### 3 Vergabe- / Zuschlagskriterien

Die Bewertung der Angebote zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes für den Zuschlag erfolgt anhand der folgenden Einzelkriterien (z. B. Bearbeitungskonzept, Reaktionszeiten, Projektorganisation etc. siehe auch Kapitel 6) und ggf. deren Wichtung in Verbindung mit oder im Verhältnis zum Preis (je nach Bewertungsmethode):

**Kriterium** …………**:** Gewichtung **XX%**

**Kriterium** …………**:** Gewichtung **XX%**

…………

**Preis:** Gewichtung **XX%**

Die jeweiligen Einzelkriterien werden anhand folgender Grundlagen benotet.

Dies kann in Abhängigkeit von dem gewählten Kriterium zum Beispiel mit folgendem Punktesystem und anhand dessen Erfüllung vorgenommen werden:

Erfüllungsgrad 0…1 Punkte: Kriterium wird nicht oder überwiegend nicht erfüllt

Erfüllungsgrad 2…3 Punkte: Kriterium wird nur teilweise oder überwiegend erfüllt

Erfüllungsgrad 4 Punkte: Kriterium wird vollständig erfüllt

Erfüllungsgrad 5 Punkte: Kriterium wird über die Anforderungen hinaus erfüllt

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt dann durch die gewählte Bewertungsmethode (z. B. Einfache Richtwertmethode, Bewertungsmethoden mit Gewichtung von Leistung und Preis) ………… wie folgt:

BEWERTUNGSFORMEL EINFÜGEN

### 4 Honorar

#### 4.1 Honorare für Ingenieur- und Gutachterleistungen

**Honorarvorgabe für Sanierungsobjekte, die in der Objektliste zu § 44 HOAI Anlage 12.2 enthalten sind (z. B. Abdichtung von Altablagerungen und kontaminierten Standorten, Grundwasserdekontaminationsanlagen).**

Bei den unter Abschnitt Aufgabenstellung aufgeführten Leistungen handelt es sich um Leistungen der Bauoberleitung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 8 HOAI.

Das Honorar für die Grundleistungen der Leistungsphase 8 gemäß § 43 in Verbindung mit Anlage 12 HOAI richtet sich nach den anrechenbaren Kosten des Objektes, nach der Honorarzone der das Objekt angehört sowie nach den Orientierungswerten der jeweiligen Honorartafeln des § 44 HOAI. Unter- oder Überschreitungen der Orientierungswerte sind im Rahmen der Angebotsbewertung auf Angemessenheit zu prüfen. Als anrechenbare Kosten für das Honorarangebot sind für die Lph 8 auf Basis der vorliegenden Kostenberechnung ……. EUR zugrunde zu legen.

Für die Leistungen soll gemäß § 44 in Verbindung mit Anlage 12.2 HOAI die Honorarzone ….. vereinbart werden. Die Ermittlung des Honorars hat anhand des Prozentsatzes nach § 43 Abs. 1, Nr. 8, HOAI mit 15 Prozent für die Lph 8 zu erfolgen.

Darüber hinaus können für Besondere Leistungen nach § 3 Abs. 3 HOAI Honorare frei vereinbart werden, soweit dies erforderlich wird. Diese sind mit dem Angebot anzugeben und auf Basis der Zeitaufwandsschätzung mit Stundensätzen je Mitarbeiterkategorie (Projektleiter, Projektmitarbeiter und technische Unterstützung) als Höchstbetrag auszuweisen.

Vermessungstechnische Leistungen sind nach § 3 Abs. 1 – Anlage 1 – Punkt 1.4 HOAI anzubieten.

Nebenkosten anhand der Aufzählungen des § 14 Abs. 2 HOAI werden pauschal mit … Prozent der ermittelten Honorarbeträge erstattet.

Die ermittelten Honorare je Teilleistung sind als Gesamthonorar für alle Leistungen zusammenzufassen. Nach Einschluss Nebenkosten ist die Gesamtsumme (netto) unter Berücksichtigung des derzeit geltenden Mehrwertsteuersatzes auszuweisen.

***Alternative Honorarvorgabe für Sanierungsobjekte, die nicht in der Objektliste zu § 44 HOAI Anlage 12.2 enthalten sind (z. B. Bodenaushub, Bodenluftabsaugung).***

Bei den unter Abschnitt Aufgabenstellung aufgeführten Leistungen handelt es sich um Leistungen der Bauoberleitung in Anlehnung an § 43 Abs. 1 Nr. 8 HOAI.

Die Tafelhonorare der HOAI sind jedoch nicht einschlägig, da das vorliegende Sanierungsobjekt nicht von der Objektliste nach HOAI erfasst ist.

Das Honorar für die unter Abschnitt Aufgabenstellung aufgeführten Besonderen Leistungen wird in Anlehnung an § 3 Abs. 2 HOAI mit einem frei zu vereinbarenden Honorar als Höchstbetrag auf Nachweis vereinbart. Zur Honorarermittlung hat der Bewerber die angefragte Leistung inTeilleistungen gemäß der Anfrage zu gliedern (Tabelle 1). Erscheint es ihm sinnvoll, kann er eine weitere Aufgliederung der Teilleistungen vornehmen. Für jede Teilleistung ist durch Vorausschätzung des Zeitbedarfs und der Stundensätze nach Mitarbeiterkategorie ein Höchstbetrag auszuweisen. Ortstermine am Standort, beim AG, Behörden etc. zur Erbringung der angefragten Leistungsinhalte sind hierbei mit einzukalkulieren. Aufwendungen für zusätzlich veranlasste Termine sind in den Bedarfspositionen der Tabelle 1 zu kalkulieren. Die Inanspruchnahme bedarf einer gesonderten Abstimmung/Bestätigung.

Vermessungstechnische Leistungen sind ebenfalls anhand einer Aufwandschätzung anzubieten.

Nebenkosten in Anlehnung an § 14 (2) HOAI sind bei der Kalkulation der Stundensätze vollständig zu berücksichtigen. Eine separate Ausweisung und Vergütung sind nicht vorgesehen.

Die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist in den Bewerbungsunterlagen aufzuzeigen.

Tabelle 1: Honorarermittlung

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Posi-tion | Beschreibung Ingenieur- und Gutachterleistung | Ausweisung des Zeitbedarfs und des Honorarbetrages | | | | | | Gesamt-honorar |
| PL1) | | PB2) | | TA3) | |
| **Bauoberleitung (BOL)** | **Zeit (h)** | **Honorar (EUR)** | **Zeit (h)** | **Honorar (EUR)** | **Zeit (h)** | **Honorar (EUR)** | **(EUR)** |
| 1 | Einarbeitung, Vorbereitung der Koordination und Überwachung |  |  |  |  |  |  |  |
| 2 | Durchführung Bauoberleitung |  |  |  |  |  |  |  |
| 3 | Dokumentation |  |  |  |  |  |  |  |
| 4 | Bedarfspositionen |  |  |  |  |  |  |  |
|  | Termin beim AG auf besondere Anfrage |  |  |  |  |  |  | EP |
|  | Termin bei Ordnungsbehörde auf besondere Anfrage |  |  |  |  |  |  | EP |
|  | Termin am Standort auf besondere Anfrage |  |  |  |  |  |  | EP |
|  | Durchführung zusätzlicher Ingenieur- und Gutachterleistungen zur BOL auf besondere Anfrage durch den AG | 1h |  | 1h |  | 1h |  | EP |
| Gesamtsumme netto (EUR): ... % Mehrwertsteuer (EUR): Gesamtsumme brutto (EUR): | | | | | | | |  |

**1)** PL – Projektleiter

**2)** PB – Projektbearbeiter (Wissenschaftliche Mitarbeiter)

**3)** TA – Technische Assistenz (Techniker, Support)

Hinweis*:* Sind im Zuge der Durchführung einer BOL weitere Ingenieur- und Gutachterleistungen zu erbringen, sind sie in Tabelle 1 zur Honorarermittlung aufzunehmen. Sollten bestimmte in Tabelle 1 enthaltene Ingenieur- und Gutachterleistungen im Rahmen einer BOL nicht durchgeführt werden, sind sie aus der Aufstellung in Tabelle 1 zu streichen.

Die ermittelten Honorare je Teilleistung sind als Gesamthonorar für alle Teilleistungen zusammenzufassen. Die Gesamtsumme (brutto) ist unter Berücksichtigung des derzeit geltenden Mehrwertsteuersatzes auszuweisen.

#### 4.2 Leistungsabrechnung

Zur Leistungsabrechnung sind prüffähige Rechnungen mit mitarbeiter- und positionsbezogenen Leistungsnachweisen [⇔ PHB, Anlage 2, 2.1.2] zu stellen (*betrifft Besondere Leistungen sowie Sanierungsobjekte, die nicht in der Objektliste zu § 44 HOAI Anlage 12.2 enthalten sind*).

Die Leistungsabrechnung hat bei mehrmonatiger Leistungserbringung entsprechend Leistungsfortschritt (Teilleistungen) mit kumulativen Abschlagsrechnungen zu erfolgen. Abschlagsrechnungen können bis zu einer Höhe von 90 v. H. des Gesamtleistungsumfanges gestellt werden. Die Inrechnungstellung der restlichen 10 v. H. des Gesamtleistungsumfanges kann erst nach Leistungsabnahme durch den AG auf Basis der behördlichen Bestätigung der Gesamtleistung erfolgen.

### 5 Zur Verfügung stehende Unterlagen

Für die Angebotsbearbeitung stehen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme beim Auftraggeber zur Verfügung:

AUFLISTUNG

### 6 Einzureichende Unterlagen

Für die Bearbeitung der angefragten Leistungen ist die Kompetenz der Bearbeiter von entscheidender Bedeutung.

Die **Eignung** der Bieter ist nachzuweisen:

1. Ein Bieter ist, bezogen auf die jeweils geforderte Leistung geeignet, wenn er die dafür notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit aufweist.
2. Fachkundig ist ein Bieter, der über die fachgerechte Vorbereitung und Ausführung der jeweiligen Leistung notwendige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten verfügt. Bei schwierigen Leistungen ist in der Regel zu fordern, dass der Bieter bereits nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen ausgeführt hat.
3. Leistungsfähig ist ein Bieter, der als Unternehmen über die personellen, kaufmännischen, technischen und finanziellen Mittel verfügt, um die Leistung fachlich einwandfrei und fristgerecht ausführen zu können.
4. Zuverlässig ist ein Bieter, der eine einwandfreie Ausführung der Leistung einschließlich Gewährleistung erwarten lässt. Indiz dafür kann die einwandfreie Erfüllung früherer Verträge sein. Eine Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn einer der in VOB/A oder VOL/A genannten Ausschlussgründe oder eine Eintragung in einem amtlichen Register über unzuverlässige Unternehmen vorliegt.
5. Die Eignung des Bieters hängt auch davon ab, in welchem Umfang er Leistungen an Nachunternehmer übertragen will. Für diesen Fall ist zu prüfen, ob dadurch die für die Leistung erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters beeinträchtigt wird und er wirtschaftlich, technisch und organisatorisch die Gewähr für eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung, insbesondere für eine einwandfreie Koordinierung und Aufsicht, bietet.

Als Bestandteil der Unterlagen sind daher aussagekräftige Referenzen einzureichen. Die einzureichenden Unterlagen haben zu enthalten:

1. Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit

Sachverständige und Untersuchungsstellen, die Aufgaben nach BBodSchG wahrnehmen, müssen die für diese Aufgabe erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzen. Es kann verlangt werden, dass der AN diese Sachkunde entsprechend § 18 BBodSchG bzw. nach § 36 GewO nachweist.

b) Darstellung des zeitlichen Bearbeitungsablaufs

Die Vorstellungen zum zeitlichen Bearbeitungsablauf sind darzustellen und zu erläutern, so dass im Zuge der Auftragsverhandlungen eine entsprechende Abstimmung erfolgen kann. Hierbei sind die vorgesehenen Abstimmungsgespräche zu berücksichtigen.

c) Sonstige Hinweise zur Bearbeitung

Hierunter sind weitere aus der Sicht der Bewerber unbedingt erforderliche Angaben zum Angebot zusammenzufassen, z. B. der Umfang der zur Verfügung zu stellenden Unterlagen u. ä.

d) Nachweis der Eignung der Bieter

Zum Nachweis der **Eignung** des Bewerbers oder Bieters:

1. Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen,
2. Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
3. Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen,
4. Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und die verfügbare Ausrüstung,
5. Nachweis über die Eintragung für das entsprechende Gewerk in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, bzw. Handelsregisterauszug,
6. Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (keine Steuerschulden), der Krankenversicherung und der Berufsgenossenschaft,  
   Alternativ hierzu können auch entsprechende Eigenerklärungen des Bieters anerkannt werden,
7. andere, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Nachweise sowie Angaben zum Umfang von Nachunternehmerleistungen inkl. Nachweise zu deren Eignung.

e) Versicherungsschutz

Der Bewerber hat einen Versicherungsschutz in Höhe von 1 Mio. EUR für Personenschäden und 1 Mio. EUR für Sachschäden nachzuweisen.

f) Bindefrist

Angebotsunterlagen sind mit einer Bindefrist bis zum .......................... zu versehen.

Für die Angebotswertung aus wirtschaftlicher Sicht anhand der **Zuschlagskriterien** sind folgende weitere Unterlagen einzureichen:

UNTERLAGENBENENNUNG ANHAND DER ZUSCHLAGSKRITERIEN NACH KAPITEL 3 EINFÜGEN

### 7 Terminplan

Als Zeitplan sind folgende Termine vorgesehen:

Versand der Anfrage: ....................

Abgabe der Angebote: ....................

Vergabe: ....................

voraussichtlicher Sanierungsabschluss: ....................

Abnahme der Leistung: ..........Wochen nach Abschluss der Sanierung

Prüfung der Schlussrechnung: ..........Wochen nach Abschluss der Sanierung

Vertragsende: ....................

### 8 Angebotsfrist

Die hiermit angeforderten Angebotsunterlagen sind bis zum .........., 12.00 Uhr bei ............... in **2-facher Ausfertigung** einzureichen.

### 9 Anlagen

Der Anfrage liegen folgende Anlagen bei:

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Vorhabensbeschreibung

Anlage 3: Projektablaufplan

Anlage 4: Referenzanforderung [⇔ PHB, Anlage 2, 2.1.6]

Anlage 5: Allgemeine Vertragsbestimmungen des Auftraggebers für Ingenieurleistungen (soweit vorhanden)

Anlage 6: Angebotsdeckblatt [⇔ PHB, Anlage 2, 2.1.7]

Anlage 7: Formblatt „Tätigkeitsnachweis“ [⇔ PHB, Anlage 2, 2.1.2]

Weitere Anlagen entsprechend Erfordernis.